

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich II-13	Drucksachen-Nr. 532/2008	
Beschlussvorlage	☒ Öffentlich	
	☐ Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	16.09.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Kürten
- Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Zuständigkeitsordnung wird die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kürten beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt es, dass die Gemeinde Kürten im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ihre Wohnbauflächen den aktuellen Entwicklungen anpassen wird. Wie im Erläuterungsbericht dargestellt, wird es angesichts der demografischen Veränderungen zu keinem nennenswerten Bedarf an neuen Wohnbauflächen kommen. Vor diesem Hintergrund wird der Schutz von Natur und Landschaft, die im Rheinisch Bergischen Kreis ein wesentliches Standortpotenzial bilden, in den Vordergrund gerückt. Durch die im Wesentlichen Arrondierungen der Wohnbauflächen sind keine Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu erwarten.

Im Gegensatz dazu sieht die Stadt Bergisch Gladbach die Neuausweisung von Gewerbegebieten und gewerblich nutzbaren Mischbauflächen in einer Größenordnung von 15 ha kritisch. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der durch die gewerblichen Flächen induzierte Verkehr zu den Autobahnanschlüssen, vor allem der A 4, über Bergisch Gladbacher Stadtgebiet führt. Damit besteht die Gefahr, dass die Leistungsfähigkeit der regionalen bzw. klassifizierten Straßenverbindungen in Bergisch Gladbach erheblich beeinträchtigt wird. Betroffen sind insbesondere die B 506, L 286 und L 289/L 195, die durch ihre Ortslagen im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet bereits heute deutliche Engstellen darstellen.

In unmittelbarer Lage zum Stadtgebiet von Bergisch Gladbach wird die Ausweisung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen von 3,1 ha in Spitze noch geprüft und von der Darstellung im Entwurf ausgenommen. Hinzu wird im Erläuterungsbericht klar dargelegt, dass Flächen für Ortsumgehungen in Bechen (B 506) und Spitze (L 289) langfristig frei gehalten werden; auch wenn diese im Flächennutzungsplan nicht dargestellt werden.

Die verkehrlichen Auswirkungen der neu ausgewiesenen (und evtl. noch hinzukommenden) Gewerbegebiete und gewerblich nutzbaren Mischbauflächen werden im Erläuterungsbericht nicht dargestellt. Auf dieser Grundlage ist eine Abschätzung der Verkehrsströme und -stärken nicht möglich. Die Stadt Bergisch Gladbach macht daher gegen die Ausweisung der Gewerbegebiete sowie der gewerblich nutzbaren Mischbauflächen Bedenken geltend.

Hinsichtlich der noch offen stehenden Ausweisung der gewerblichen Flächen in Spitze erwartet die Stadt Bergisch Gladbach eine enge Abstimmung und eine fundierte Abschätzung der künftigen Verkehrsentwicklung.

<-@